



1. Grundlegendes

- 1.1. Die Teilnahme ist in nur in Teams von 2 Personen möglich.
- 1.2. Eine Person kann nicht in zwei verschiedenen Teams teilnehmen.
- 1.3. Es können 20 Teams am Vorentscheid teilnehmen.
- 1.4. Die Teilnehmer müssen am Tag des WCS Vorentscheids einen festen Wohnsitz in Deutschland haben oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands dürfen in einem Wettbewerbsjahr nur an einem WCS Vorentscheid teilnehmen.
- 1.5. Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Connichi-Eintrittskarte für den Wettbewerbstag sein. Wir können keine Eintrittskarten stellen oder reservieren.
- 1.6. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf www.wcs-germany.de. Bei zu vielen Anmeldungen wird ein Auswahlverfahren eingesetzt.
- 1.7. Teilnehmer, die am Wettbewerbstag noch keine 18 Jahre alt sind müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können. Diese werden wir den betroffenen Teilnehmern rechtzeitig zusenden. Bitte beachtet die Regel zum Mindestalter (unter Punkt 6).
- 1.8. Nachträgliche Änderungen in Besetzung, Auftritt oder Kostümen sind nicht möglich.

2. Kostüme und Requisiten

- 2.1. Die Kostüme für den Wettbewerb müssen von den Teilnehmern selbst hergestellt und dürfen nicht fertig gekauft oder von anderen im Auftrag hergestellt worden sein. Kleinere Accessoires oder Teile, die für den Auftritt benötigt werden, sowie Perücken, Schuhe, etc. dürfen gekauft sein.
- 2.2. Zu jedem Kostüm muss eine Charakervorlage vorliegen. Diese wird nach Versand der Teilnahmebestätigung abgefragt.
- 2.3. Es sind ausschließlich offizielle Charaktere aus japanischen Manga, Anime oder Videospiele zugelassen. Fan- und Eigenkreationen, etc. sind nicht zugelassen.
- 2.4. Kostüme dürfen nicht zu Freizügig gestaltet sein. Die Connichi ist eine Jugendveranstaltung und entsprechendes Verhalten wird vorausgesetzt.
- 2.5. Mit Kostümen die abfärben oder Glitzer verlieren darf nicht auf den Stühlen im Saal Platz genommen werden.
- 2.6. Als Kostümrequisiten sind ausschließlich stumpfe Replika (nachgemachte Waffen) zugelassen. Scharfe bzw. echte Waffen sind aus rechtlichen und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Beachtet die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.7. Es dürfen keine lebenden Tiere mitgebracht werden.

- 2.8. Bühnendekoration ist gestattet, sofern diese komplett in unter 60 Sekunden vor dem Auftritt von den Teilnehmern und einem WCS Helfer (keine eigenen Helfer) auf der Bühne aufgebaut werden kann.
- 2.9. Bühnendekorationen müssen eigenständig stehen können.
- 2.10. Maximal sind 3 große Dekorationselemente erlaubt, welche jeweils die Abmessungen von 190cm x 190cm x 100cm (BxHxT) nicht überschreiten dürfen. Große Aufbauten sollten einfach auseinandernehmbar und nicht zerbrechlich sein. Die Dekorationselemente müssen einfach von den Teilnehmern selbst zu transportieren sein, auch über Treppenaufgänge.
- 2.11. Zusätzlich dürfen Handprops verwendet werden, die nicht direkt zum Kostüm gehören, jedoch für den Auftritt benötigt werden, solange diese vom Teilnehmer selbst getragen werden können.
- 2.12. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit einzelne Waffen oder Bühnendekoration beim Wettbewerb nicht zuzulassen.
- 2.13. Waffen und Bühnendekorationen dürfen nicht aus leicht entflammaren Material hergestellt werden.

3. Charaktervorlagen & Hintergrundaudio

- 3.1. Als Vorlage ist eine Datei mit max. A4-Größe per Charakter zugelassen. Collagen sind dabei möglich.
- 3.2. Die Kostüme werden ausschließlich anhand der Vorlage bewertet. Diese sollte den Charakter vollständig zeigen.
- 3.3. Es wird empfohlen, Vorlagen aus nur einer Quelle zusammenzustellen (Manga / Artbook / Anime) um Unterschiede bei den Versionen zu vermeiden.
- 3.4. Die Dateiformate JPG, PNG und PDF sind als Vorlage zugelassen (max. 2MB pro Vorlage).
- 3.5. Als Hintergrundaudio ist ausschließlich eine (1) bereits fertig geschnittene MP3 Datei mit der maximalen Auftrittszeit zugelassen. Die Datei wird ab Beginn des Auftritts abgespielt.
- 3.6. Die Audiodatei muss bis spätestens zum Ende des 25.August 2018 eingereicht werden.

4. Auftritt und Ablauf

- 4.1. Geregelt, faires und vernünftiges Handeln ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb, daher erwarten wir dies von allen Teilnehmern.
- 4.2. Den Anweisungen der Helfer und Orgas vor Ort ist Folge zu leisten. Die Bühne darf nur nach Aufforderung betreten werden.
- 4.3. Die Auftrittszeit ist auf 2:30 Minuten begrenzt.
- 4.4. Es können keine Mikrofone für den Auftritt verwendet werden. Stimmen bitte direkt in die Audiodatei einmischen.
- 4.5. Für den Auftritt kann ein Lichtskript eingereicht werden. Das Technik-Team wird versuchen das



Skript so gut wie möglich umzusetzen. Das Format wird rechtzeitig festgelegt.

- 4.6. Mit der Bühnentechnik ist sorgfältig umzugehen. Teilnehmer können für Schäden haftbar gemacht werden.
 - 4.7. Die Bühne darf nicht verunreinigt verlassen werden. Konfetti und andere schwer zu entfernende Materialien sind nicht zugelassen.
 - 4.8. Möchten Teilnehmer Luftschlangen, Luftballons, Papierblüten oder ähnliches verwenden / verstreuen, muss dies bereits vor der Connichi (spätestens bei der Abgabe der Hintergrundaudio) mit dem Orga-Team abgeklärt werden.
 - 4.9. Verschütten von Flüssigkeiten, Seifenblasen, Feuer, Nutzung von Laserpointern, verstreuen von Puder oder ähnlichem, chemische Effekte, Trockeneis, offene Flammen und Explosionseffekte sind nicht gestattet und führen zur Disqualifizierung.
 - 4.10. Elektronische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese mit Haushaltsüblichen oder integrierten Batterien verwendet werden können und keine Gefahr darstellen.
 - 4.11. Darstellungen von extremen Gewaltszenen oder Selbstverstümmelung sind nicht erlaubt.
 - 4.12. Im Backstage Bereich und auf der Bühne sind keine eigenen Helfer zugelassen
 - 4.13. Das Publikum oder andere Personen dürfen nicht aktiv in den Auftritt einbezogen werden. Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder zur Jury ist verboten.
 - 4.14. Die Teilnehmer müssen pünktlich laut Zeitplan anwesend sein. (Genauere Zeitpläne werden per E-Mail versendet). Sind Teams nicht oder nur teilweise anwesend, werden diese automatisch disqualifiziert.
- 5. Sonstiges**
- 5.1. Die Bekanntgabe der Sieger findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Connichi statt. Die Anwesenheit im Kostüm ist erwünscht, da dort auch Presse- sowie Sponsorenfotos geschossen werden.
 - 5.2. Eine Nachlieferung oder Auszahlung eventueller Preise ist ausgeschlossen. Die Entgegennahme durch einen bevollmächtigten Connichi-Besucher ist erlaubt.
 - 5.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer oder Gruppen vom Wettbewerb ohne Angabe von Gründen auszuschließen bzw. diese nicht zuzulassen.
 - 5.4. Teile der Regeln können sich ändern, auch ohne Vorankündigung.
 - 5.5. Die Teilnahme an anderen Wettbewerben der Connichi ist durch die Teilnahme am WCS Vorentscheid nicht ausgeschlossen.
- 5.6. Der Veranstalter und dessen Partner übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen oder selbstverschuldete Unfälle.
 - 5.7. Nichteinhalten dieser Regeln kann zum Ausschluss vom Wettbewerb oder der Veranstaltung führen.
 - 5.8. Während der Connichi-Wettbewerbe werden Foto, Audio- und Videoaufnahmen erstellt. Alle Teilnehmer stimmen zu, dass jegliches Material von Connichi und deren Partnern ohne Einschränkung und ohne Vergütung verwendet und weitergegeben werden darf.
 - 5.9. Es gilt die Hausordnung der Connichi.
 - 5.10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
- 6. Wichtiges für das Siegerteam**
- 6.1. Das Finale in Nagoya ist in zwei Runden aufgeteilt. Der Sieg beim WCS Vorentscheid berechtigt zur Teilnahme an der ersten Runde.
 - 6.2. Die Teilnehmer MÜSSEN mindestens 18 Jahre alt sein, wenn sie zum World Cosplay Summit nach Japan reisen. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht am WCS teilnehmen, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
 - 6.3. Ein nachträglicher Wechsel des Partners ist nicht möglich. Das Ausscheiden eines Teilnehmers bedeutet das Ausscheiden des ganzen Teams.
 - 6.4. Fremdsponsoring für das Team ist nur in Absprache mit den Organisatoren des Vorentscheids möglich.
 - 6.5. Das Gewinnerteam ist bei der Einreise nach Japan selber für sein Gepäck verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Übergepäck werden nicht vom Veranstalter übernommen. Der Veranstalter bittet jeden Teilnehmer bei der Wahl der Kostüme diesen Punkt zu beachten. Es gelten die Bestimmungen der Fluggesellschaft.
 - 6.6. Die Kostüme, Bühnendeko, der Auftritt, sowie die Hintergrundvideo und -audio für den World Cosplay Summit in Japan müssen bereits 6 Wochen vor der Abreise fertig gestellt sein. Der Veranstalter erwartet dann Fotos der Kostüme, der Bühnendeko und die Videodatei sowie eine Auftrittsbeschreibung.
 - 6.7. Für das WCS Finale gilt ein eigenes Regelwerk.

Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu:

Vollständiger Name

Unterschrift